# Gebrauchsanweisung für den Bürgerfunk

Radio Lippe Welle Hamm e.V. · Königstr. 39 · 4700 Hamm

RADIO UKW 105

im Kabel 87,7 MHz

Der Bürgerfunk ist im Verbreitungsgebiet von Radio Lippewelle Hamm wochentags von 18.04 bis 18.27 Uhr sowie von 18.30 bis 18.56 Uhr zu empfangen.

Somit stehen zwei Sendeplätze zur Verfügung: 23 und 26 Minuten.
Bitte darauf achten, daß die Wortanteile nach 20 min. bzw. 24 min enden.
Den Rest bitte mit Musik auffüllen.: Teil 1 auf ca. 27 min., Teil 2 ebenfalls auf 27 min.

Bitte auf der Sendeanmeldung kennzeichnen, welches jeweils der letzte Titel ist!

Bitte angeben, wie sich Wort-Takes und Musiktitel abwechseln.

Fertige Produktionen sollten drei Tage vor Ausstrahlungstermin beim Sender vorliegen.

**Zugang** zum Bürgerfunk haben Gruppen (min. 2 Personen), von denen min. 1 Pers. in Hamm wohnen muß.

Die Gruppen sind in der Gestaltung ihrer Sendung frei. **Verboten** sind Schleichwerbung, Beleidigungen sowie Aufrufe zu Straftaten.

Die Sendung muß einen eigenen **redaktionellen Beitrag** erkennen lassen. Musikanmoderationen und abgelesene Kalenderblätter und alte Zeitungsseiten reichen nicht aus! Der Chefredakteur wünscht sich einen lokalen Bezug bei den Themen...

Die in der Sendung verwandte **Musik** muß eine Gema-Nummer tragen.

Werden **Interviews** in Sendungen eingespielt, muß das Einverständnis des Interviewten gegeben sein; Mitschnitte von Telefonaten ohne solches Einverständnis sind rechtswidrig. Beim Schnitt von Interviewmaterial verbieten sich sinnentstellende Schnitte/Auswahl.

Es ist nicht statthaft für Bürgerfunk-Produzenten als Mitarbeiter von Radio Lippewelle Hamm aufzutreten!

Bei **fremdsprachlichen** Sendungen muß eine detailierte Inhaltsangabe bzw. Übersetzung vorliegen.

Beim Schreiben von eigenen Wortbeiträgen sollte man sich über das "Schreiben fürs Hören" Gedanken machen und ggf. Manuskripte gemeinsam verfassen. Der Hörer wird es danken!

Bei der Aufnahme muß **unbedingt** darauf geachtet werden, daß die Musik nicht lauter als das Wort ist. Musiktitel sollten ausgeblendet werden, nicht abrupt enden. Aufnahmen sollten ohne Mikro-Geräusche und Rauschen sein!

**Abgelehnte** Sendungen müssen abgeholt, geändert und neu angemeldet werden.
Der **Klageweg** über die LfR steht jedem Bürgerfunker offen.

**Regelmäßige Magazine** von einer Stunde Länge werden nur 14tägig gesendet.
Wichtig ist, wer zu hören ist und das Geld der LfR kassiert.

**Montag:** "Soundconvoy" (Nennstiel) wechselt ab mit "Palette" (Goebels)
**Dienstag:** frei für Einzelsendungen
**Mittwoch:** "Fremdspr. Beiträge" wechseln ab mit Einzelbeiträgen
**Donnerstag:** vormittags 22 min. Verbraucherberatung; abends 22 min. Treder/Wanierke/u.
**Freitag:** "Hammometer" (Jerominski) wechselt ab mit "Zeitmaschine" (Brauckhoff)
**Samstag:** frei für Einzelsendungen
**Sonntag:** "Report vor Ort" (Holtkötter) wechselt ab mit "Platt und Platten" (Budde)

Wer **drei** und mehr Sendungen macht, arbeitet **regelmäßig** und kommt nur alle zwei Wochen dran!

Königstr. 39 · 4700 Hamm · Tel. 02381/15084 · Fax: 02381/24595

H. Sotermann, 9.11.9.